

Entgeltordnung
für die Dorfgemeinschaftsanlage
Cäciliengroden
und Räumlichkeiten des Rathauses Sande

§ 1

Für jede Nutzung in der Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden (ausgenommen Vorstands- oder Mitgliedsversammlungen der ortsansässigen Vereine oder Organisationen) wird ein Nutzungsentgelt, das die Nebenkosten einschließt, pro Veranstaltungstag wie folgt erhoben:

1. Saal	250,00 €
2. halber Saal	125,00 €
3. je Gruppenraum Cäciliengroden	50,00 €
4. Küche	15,00 €

Für Nutzer, die nicht aus dem Gemeindegebiet kommen, wird zu den vorstehend genannten Beträgen ein Zuschlag von 100 v. H. erhoben.

Eine ausschließlich private Nutzung der Räumlichkeiten des Rathauses wird nicht gestattet. Bei einer gewerblichen Nutzung des Rathauses wird ein Nutzungsentgelt nach Einzelfallentscheidung erhoben.

Bei der Benutzung mehrerer Räume sind die Benutzungsentgelte zu addieren.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der genehmigten Nutzung an die Gemeindekasse Sande zu zahlen.

§ 2

(1) Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist für die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen und der Räumlichkeiten des Rathauses eine Nutzungspauschale zu zahlen, sofern es sich nicht um eine Vorstands- oder Mitgliederversammlung handelt.

Diese beziffert sich einschl. Nebenkosten wie folgt:

1. Saal der Gemeinschaftsanlagen	
a) für Sitzungen, Zusammenkünfte etc.	100,00 €
b) für regelmäßigen (mindestens 1 mal monatlich stattfindenden) Übungsbetrieb (für Sportvereine und –gruppen, Chöre oder Vergleichbares)	
(Pro Übungstag)	10,00 €
2. Halber Saal	50,00 €
3. Gruppenräume der Gemeinschaftsanlagen	25,00 €
4. Sozialtrakt und Sitzungszimmer Rathaus	25,00 €
5. Ratssaal	50,00 €
6. Küche des Sozialtraktes im Rathaus	10,00 €

Für eine entsprechende Nutzung durch auswärtige Vereine und Organisationen sind die Nutzungspauschalen nach §1 dieser Verordnung in jedem Fall auch bei einer Nutzung ohne Einnahmeerzielung zu zahlen.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde zu zahlen.

§ 3

Bei Stornierungen privater oder gewerblicher Veranstaltungen werden bis zum 21. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 25 %, bis zum 7. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 50 %, bei weniger als 7 Tagen 100 % des Nutzungsentgeltes berechnet.

Bei Stornierung einer Nutzung durch Vereine mindestens 3 Tage vor der Nutzung wird kein Entgelt berechnet.

§ 4

Die Gemeinde Sande erhebt für eventuell zu erwartende Schäden eine Kautions, die mit dem Genehmigungsbescheid festgesetzt wird. Die Erstattung der nach Absetzung von Schadenersatzzahlungen verbleibenden Kautions erfolgt unverzüglich nach Übergabe der Räumlichkeiten an eine/n Gemeindebedienstete/n.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt mit dem **01.05.2024** in Kraft.